

„Wie im Himmel so auf Erden“

Inklusive Jugendarbeit: Pädagogische und theologische Aspekte

Wolfhard Schweiker

„Wie im Himmel“ ist eine Film-Perle aus Schweden, die 2006 das deutsche Kino bereicherte. Der Regisseur Kay Pollak benötigte 18 Jahre, um diesem Spielfilm mit seinem Drehbuch eine unvergleichliche Spannung und Intensität zu verleihen. Im Mittelpunkt des Films steht ein Chor, der sich im Verlauf der Story zu einem Symbol für Inklusion und Menschlichkeit entwickelt.

Daniel Daréus (Michael Nyqvist), ein international erfolgreicher Dirigent, zieht sich nach einem Herzinfarkt nach Norrland in das Dorf seiner Kindheit zurück. Dort kauft er die alte Schule und übernimmt, zunächst widerwillig, den örtlichen Chor, der jede Woche in der Kirche probt. Als er in seiner Chorarbeit die Begeisterung für die Musik wieder findet, geht er in der Arbeit mit den Menschen auf. Er nimmt die Chormitglieder als einzelne wahr und hilft ihnen, ihren individuellen Grundton zu finden. Durch die beidseitige Offenheit treten unter den Chorleuten alte Differenzen und Auseinandersetzungen zutage, die ausgetragen und ausgehalten werden. Die Spannung zwischen den Geschlechtern, Generationen, Menschentypen und Frömmigkeitsstilen ist groß. Dennoch wird niemand ausgeschlossen. Im Gegenteil: Auch Teenager, Kinder und ein junger Mann mit einer geistigen Behinderung kommen zum Chor dazu.

„Wie im Himmel“ erzählt ein inklusives Märchen, das unter die Haut geht. In seinem Verlauf wird deutlich, wie der Dirigent Daniel als Hauptdarsteller mehr und mehr dem Vorbild Jesu gleicht und auf seinen Spuren die Herzen der Menschen bewegt. Dabei gerät er unvermeidlich in Konflikt mit den verkrusteten Strukturen der Ortsgemeinde.

Im ersten Studienbrief „Inklusive Freizeitmaßnahmen“ werden die pädagogischen Grundlagen für eine inklusive Praxis in der Jugendarbeit benannt (Schweiker 2005). Es wird der Perspektivenwechsel von der integrativen zur inklusiven Pädagogik bzw. von der diakonischen zur inklusiven Jugendarbeit aufgezeigt.

Im zweiten Studienbrief werden nun pädagogisch-theologische Leitlinien einer Arbeit mit allen Kindern und Jugendlichen aus evangelischer Perspektive vorgestellt. Kinder und Jugendliche mit außergewöhnlichen Bedürfnissen werden dabei eigens berücksichtigt. Sie bedürfen, aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Befindlichkeiten, einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Fragestellung ist, wie eine Jugendarbeit für alle unter Einbeziehung ihrer individuellen Lebensbedingungen theologisch fundiert und pädagogisch weiterentwickelt werden kann. Die Arbeit mit und für alle Kinder und Jugendliche soll unter einer doppelten Perspektive beschrieben werden: Inklusionspädagogisch im Horizont individueller Bedürfnisse und religionspädagogisch im Horizont theologischer Begründungen.

1. Inklusive und individuelle Perspektiven

In der wissenschaftlichen Diskussion der allgemeinen Pädagogik und der Sonder- bzw. Heilpädagogik hat in jüngster Vergangenheit die Pädagogik der Vielfalt (Prenzel 1993) an Zustimmung gewonnen. Die Vorstellung „es ist normal, verschieden zu sein“ (Richard von Weizsäcker) hat die medizinisch-soziologischen Kategorien von Norm und Normabweichung hinter sich gelassen. Die Individualität und Originalität jeder einzelnen Person in ihrer Ganzheit steht - wie in der Chorarbeit des Dirigenten Daniel (s. o.) - im Vordergrund der Betrachtungen, nicht aber die von der Norm abweichenden Merkmale einer Person. Ein besonderes, von der Mehrheit unterschiedenes Merkmal einer Person, wie z.B. seine Intelligenz oder seine Querschnittslähmung, wird nicht mehr herangezogen, um eine Person zu bezeichnen. Einer negativen Stigmatisierung der ganzen Person aufgrund einer einzigen Besonderheit soll dadurch vorgebeugt werden. So rät die Weltgesundheitsorganisation schon lange (WHO 1980), nicht mehr von „Behinderten“ zu sprechen, sondern von Menschen bzw. Jugendlichen mit Behinderung. Die Suche nach immer neuen wertneutralen Begriffen für unterschiedliche Formen der Besonderheiten, ist ein Versuch die negative gesellschaftliche Zuschreibung gegenüber Menschen mit Behinderungen abzufedern. So wird z. B. vorgeschlagen, von Jugendlichen mit „individuellen Bedürfnissen“ zu sprechen, statt von Jugendlichen mit einer „geistigen Behinderung“, von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, statt von Lernbehinderten. Alle diese

Versuche haben das Ziel, die betreffenden Menschen nicht nach bestimmten Eigenschaften auf ihr „Defizit“ festzulegen und abzuwerten. Zudem werden körperliche, geistige und seelische Besonderheiten, wenn sie von dauerhaftem Bestand sind, in begrifflicher Abgrenzung zur Krankheit als „Behinderung“ bezeichnet. Die Systematik der Sonderpädagogik ordnet den nach Anzahl und Ausprägung unüberschaubaren Arten der Behinderung neun Grundformen zu: Körperbehindert, blind, sehbehindert, gehörlos, schwerhörig, sprachbehindert, geistig behindert, lernbehindert und verhaltensgestört bzw. verhaltensoriginell. Treten mehrere Formen gleichzeitig auf, wird von einer (schwer) mehrfachen Behinderung gesprochen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) präzisiert das komplexe Phänomen Behinderung dreifach in Blick auf unterschiedliche Bedeutungsebenen. Behinderung ist eine

- **Schädigung**, d. h. eine dauerhafte Abweichung oder Ermangelung der Gestalt, des Organismus oder des Sozialkörpers. Sie kann, muss aber nicht eine
- **funktionale Beeinträchtigung** der Fähigkeiten und Aktivitäten der Betroffenen zur Folge haben. Aus beidem kann eine
- **soziale Beeinträchtigung** (Handicap) durch die Umweltbedingungen entstehen (vgl. Kobi 2002, 45ff).

Eine primäre Behinderung, z.B. eine Querschnittslähmung und die daraus resultierende sekundäre Gehbehinderung, kann in der Regel durch medizinische, orthopädische und sonderpädagogische Unterstützung gelindert werden. Die tertiäre soziale Beeinträchtigung zu reduzieren, ist weit schwieriger zu verwirklichen. Das soziale Handicap der Umwelt wird von Angehörigen nicht selten als *das* Problem schlechthin empfunden: „Mein Kind ist nicht behindert, es wird behindert“. Die Aufgabe der Jugendarbeit und des pädagogischen Arrangements ist, durch Aufklärungsarbeit Vorurteile abzubauen, die Jugendlichen vor Stigmatisierungen zu schützen und natürliche Begegnungsräume zu schaffen. Die inneren und äußeren Barrieren zu überwinden, erscheint so unmöglich wie ein Quadrat ins Rollen zu bringen (Schweiker 2005, 2). Doch mit gutem Willen und pfiffiger Fantasie ist dies auch in der Jugendarbeit möglich. Um das Ziel der aktiven Teilnahme am Leben der Gemeinschaft konsequenter zu verfolgen, wurde in den aktuellen Erziehungswissenschaften der Perspektivenwechsel von der integrativen zur inklusiven Pädagogik (Hinz 2002; vgl. Ev. Jugendwerk 2005) eingefordert. Mit ihm wird nicht nur eine neue Bezeichnung ins Spiel gebracht, sondern auch ein neues Denken und eine erneuerte Praxis eingefordert.

2. Religionspädagogische und theologische Perspektiven

Karl Ernst Nipkow (2005) hat es jüngst unternommen, die inklusive Pädagogik christlich-theologisch zu begründen. Die religiöse Dimension von Inklusion wurde bisher in der pädagogischen Diskussion weitgehend vernachlässigt. Er unterscheidet zwei grundlegende Möglichkeiten, Gleichheit zu begründen: Erstens die gedankliche Angleichung von Differenz „nach oben“ und zweitens die gedankliche Angleichung von Differenz „nach unten“. Theologisch gesprochen gehen diese zwei Begründungsansätze der Gleichbehandlung von Menschen auf die beiden Handlungsweisen Gottes zurück: Gott als Schöpfer und Gott als Erlöser. „Schöpfungsglaube und Erlösungsglaube sind die zwei tragenden Säulen des Gleichheitsgedankens“ (ebd. 2005, 124). Zwischen dem alle Menschen inkludierenden Erlösungs- und Schöpfungshandeln Gottes und der inklusiven Pädagogik besteht ein direkter Zusammenhang, der im Folgenden aufgezeigt werden soll.

2. 1 Schöpfungstheologische Begründung von Inklusion

„Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn, und schuf sie als Mann und Frau“ (1. Mose 1, 27). Nach dem ersten Schöpfungsbericht ist der Mensch dem Bild Gottes gemäß geschaffen. Er unterscheidet sich als Mann und Frau und er unterscheidet sich als Mensch vom Mensch. Die Differenz zwischen den Menschen liegt also schon im Bild Gottes begründet, in ihm selbst. Gott ist in sich selbst schon unterschiedlich. Im Glaubensbekenntnis bezeugen wir Christen ihn z. B. in der Einheit als Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Die Unterschiedlichkeit von Menschen ist demnach gottgemäß. Indem alle Menschen nach seinem Bild geschaffen sind, sind sie in ihrer Unterschiedlichkeit gleich, im Sinne von gleich wertvoll. Alle haben an derselben Gottebenbildlichkeit und somit an derselben „Vollkommenheit“ Anteil. Dadurch wird jeder Mensch erhöht und auf die gleiche Stufe gehoben. Gleichheit wird gedanklich im Vergleich „nach oben“ hergestellt.

Die angeborene, unverlierbare und unantastbare Würde des Menschen (Grundgesetz Art. 1) liegt schöpfungstheologisch in seiner Gottebenbildlichkeit begründet. Sie ist zugleich die theologische Wurzel und Leitkategorie des allgemeinen Bildungsauftrags und die religiöse Erziehungsarbeit (Müller-Friese 1996). Durch das schöpferische Handeln Gottes wird jedem Menschen Einzigartigkeit, Unverwechselbarkeit und Würde bezeugt und zugesichert. Er ist in seiner Vielfalt und Gegensätzlichkeit nicht nur gewollt, sein Leben wird auch durch seinen göttlichen Ursprung geadelt und geschützt. Dies schließt selbstverständlich auch Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung ein. Sie sind nach dem evangelischen Grund-

satz des Priestertums aller Gläubigen (Augsburger Bekenntnis Artikel 7) unmittelbar zu Gott und bedürfen keiner vermittelnder Instanzen, auch nicht eines irgendwie gearteten stellvertretenden Glauben ihrer Bezugspersonen.

Die Verletzlichkeit und die Behinderung des Menschen scheinen auf den ersten Blick zur Gottebenbildlichkeit des Menschen im Widerspruch zu stehen. Die US-amerikanische Theologin Nancy Eiesland macht deutlich, dass Gott diese Dimensionen des Lebens selber in sich einschließt. Dies wird an Jesus Christus deutlich, in dem Gott sich ganz menschlich gezeigt hat. Nach Lk 24, 36-39 wird der Auferstandene als Gottheit beschrieben, „deren Hände, Füße und Seite die Zeichen deutlicher körperlicher Versehrtheit tragen. Der Auferstandene der christlichen Tradition ist ein behinderter Gott“ (Eiesland 2002, 120 „disabled God“). Der von diesem Gott geschaffene Mensch ist *mit* seiner angeborenen Behinderung ein Ebenbild seines Schöpfers. Dieser Gedanke ist im biblischen Zeugnis fest verankert. So bekommt Moses bei seiner Berufung auf seine Ausflüchte, er als Mensch mit einer Sprachbehinderung könne doch nicht gemeint sein, zu hören: „Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich's nicht getan, der HERR?“ (2 Mose 4,11). Moses wird von Gott nicht wegen, auch nicht trotz, sondern *mit* seiner Behinderung zum Pharao gesandt. Die oft unliebsam beeinträchtigende Besonderheit lässt sich nicht abspalten. Gott kann *mit* ihr etwas anfangen, im besten Fall wird die Behinderung sogar als Begabung neu entdeckt. Schöpfungstheologisch inkludiert wird sie weder zum Anlass für eine theologische Abqualifizierung, noch für eine theologische Überhöhung. Sie gehört unteilbar zur Integrität der Person. Die in der Theologiegeschichte und im Volksglauben bis heute noch nicht überwundenen Vorstellungen, Menschen mit Behinderung seien von Gott gestraft, erlösungsbedürftiger oder gottesferner als andere Menschen, wurden von Ulrich Bach als „Sozialrassismus in Theologie und Kirche“ (Bach 1991) entlarvt. Die schöpfungstheologische Integrität jeder Person lässt diese Diskriminierungen nicht zu. „Die Schöpfung ist in dieser Hinsicht unteilbar. Es gibt nicht weniger oder mehr Gottebenbildlichkeit“ (Nipkow 2005, 125).

2.2 Erlösungstheologische Begründung von Inklusion

Eine Angleichung der Differenz kann zweitens „nach unten“ gedacht werden, indem davon ausgegangen wird, dass alle an derselben „Unvollkommenheit“ von Menschen teilhaben. Dies zeigt Nipkow an Ulrich Bachs Aufsatzsammlung mit dem Titel „Boden unter den Füßen hat keiner“ aus dem Jahr 1986 auf. Mit Wendungen wie „alle in einem Boot“ (Bach 1986, 5; 9) oder „wohin wir auch blicken: es wimmelt in unserem Leben von Nicht-Können“ (23) wird die Gleichheit unten verortet. „Die Gleichheit aller ist eine Gleichheit in derselben prinzipiellen, im Einzelnen natürlich unterschiedlichen gemeinsamen Endlichkeit, Hinfälligkeit und Hilfsbedürftigkeit“ (Nipkow 2005, 125). Der von der Gesellschaft definierte „Graben“ zwischen Menschen mit und ohne Behinderung wird dadurch überbrückt, dass alle sich in Blick auf ihre Unvollkommenheit auf derselben Ebene befinden. „Die faktische Behinderung auf diese Weise wegzudefinieren, könnte aber zynisch werden“ (ebd. 125).

„Vom Alten Testament her gibt es eine besondere Traditionslinie, die vom Gottesknecht des Deuterocesaja (Kap. 53) bis zum Kreuzestod Jesu führt (...). Sie bezeugt als Glaubenserfahrung, dass sich Gott ganz in das Unten begeben hat. Der sog. Gottesknecht hatte ‚keine Gestalt noch Schöne‘ (Jes 53,2, alte Übersetzung durch LUTHER). Jesus sieht sich und seine Sendung höchstwahrscheinlich in dem Gottesknecht des Alten Bundes, und der Glaube der Christen erkennt Gott selber in Jesus am Kreuz, eine Aussage, die das Judentum nicht mit vollziehen kann und für die Griechen eine Torheit war“ (ebd. 126). Die Menschwerdung und damit die Selbsterniedrigung Gottes als kleines verletzliches, in armen und bedrohten Verhältnissen aufwachsendes Kind und sein „alle Menschen inkludierende Erlösungsgeschehen am Kreuz“ (ebd. 125) sind die spezifisch christlichen Begründungszusammenhänge von Inklusion. „Für die Kirche hat diese kreuzestheologische Sicht das maßgebliche Gewicht“ (127). Im Erlösungsgeschehen am Kreuz findet das, was Jesus vielen einzelne Menschen zukommen ließ, seine universale Ausweitung als ein Geschehen für alle. Dass Jesus mit Leprakranken Kontakt aufnimmt, sich von einer Prostituierten berührt lässt, den bedeutungslosen Kindern seine Zeit widmet, dem Verräter Judas das Brot bricht und dem Verbrecher am Kreuz das Paradies verspricht, ist ein inkludierendes Verhalten gegenüber Außenseitern (vgl. Rose 2003), das durch Kreuz und Auferstehung nun ausnahmslos für allen gilt und zum Modell für christliches Handeln geworden ist.

Ob eine inklusive Pädagogik nun durch eine Angleichung schöpfungstheologisch nach oben oder durch eine Angleichung erlösungstheologisch nach unten begründet wird, ist nicht entscheidend. Auf die „Anerkennung oder Nichtanerkennung der von den gesellschaftlich formierten Differenzen abweichenden Differenzen“ (ebd. 123) kommt es an. Die oben genannten theologischen Begründungen müssen sich als so plausibel erweisen, dass sie gegen jede Form der Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Ausgrenzung praxisrelevant werden. Dass von Gleichheit nicht nur geredet, sondern Gleichheit im Zusammenleben auch praktiziert wird, geschieht nicht von selbst. Zur Anstrengung des Menschen muss das Wirken

Gottes dazukommen, der in seiner eigenen Vielfalt als Vater, Sohn und Heiliger Geist, nicht nur schafft (2.1) und erlöst (2.2), sondern auch bewegt und erhält.

3. Konsequenzen für die inklusive Jugendarbeit

Aus der theologischen Grundorientierung leitet sich insbesondere die Forderung ab, dass kein Mensch aufgrund seiner Verschiedenheit ausgegrenzt werden darf. Es gibt keinen Grund, Jugendliche mit Handicaps oder Besonderheiten gegenüber anderen Jugendlichen abwertend oder aufwertend zu behandeln. Jeder Mensch ist nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und somit ein Gotteskind. Ihm kommt eine unteilbare Würdigung und Wertschätzung zu. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist unter der Berücksichtigung individueller Grundbedürfnisse eine zentrale Leitschnur in der Jugendarbeit.

Im Umgang mit Jugendlichen, die mit Einschränkungen leben, kann eine Orientierung an folgenden allgemein- und sonderpädagogischen Prinzipien hilfreich sein:

1. Wer im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wenig Erfahrung hat, ist unsicher. Nur wer sich diese Unsicherheit und Unkenntnis eingesteht, wird sich auch Hilfe suchen. Die ersten Ansprechpartner sind die Eltern, die Fachkräfte und die betroffenen Jugendlichen selbst. Sie sind die besten Experten und sollten für den angemessenen Umgang mit dem betreffenden Kind um Rat gefragt werden (Beratungsprinzip).
2. Da jedes Kind und jeder Jugendliche einzigartig ist, gibt es keine generellen Ratschläge. Es gibt weder *die* Behinderung, noch *den* Jugendlichen. Darum müssen individuelle Lösungen gesucht und die besonderen Lebensbedingungen in den Blick genommen werden (Individualisierungsprinzip).
3. Zum Wahrnehmen und Kennenlernen der Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und seines Umfeldes bedarf es einer eigenen Aufmerksamkeit. Eine neugierige Offenheit, die mit überraschenden Beobachtungen rechnet, ist hilfreich (Wahrnehmungsprinzip).
4. Alle Jugendliche sollten die Chance erhalten, an gesellschaftsüblichen Lebensformen teilzuhaben, gerade auch im Blick auf ihre Freizeitgestaltung (Normalisierungsprinzip) und so weit wie es individuelle Erfordernisse verlangen, gleich behandelt werden. Dies schließt das Setzen von Grenzen ein (Gleichbehandlungsprinzip).
5. Ein junger Mensch ist niemals Mittel zum Zweck. Junge Leute mit Handicaps sind kein soziales Übungsfeld. Sie darf nicht als Objekt der sozialen Tätigkeit und Einübung missbraucht werden. Jeder und jede von ihnen hat auf gleicher Augenhöhe etwas Unverwechselbares einzubringen (Subjektprinzip).
6. Nach christlichem Grundverständnis, ist das gemeinsame Leben und Lernen in der Gemeinschaft (der Menschen und der Gläubigen) das Selbstverständliche und die Ausgrenzung das zu Vermeidende (Inklusionsprinzip).
7. Die Liebe des Schöpfers zum Menschen, der ausnahmslos von ihm nach dessen Bild geschaffen ist, garantiert seine unantastbare Würde und fordert die unteilbare Würdigung jeder einzelnen Person (Würdigungsprinzip).

Wer den einzelnen Menschen wertschätzt und als selbst bestimmendes Subjekt achtet, kann die Inklusion und auch die vorangehenden Prinzipien nicht zum Dogma erheben. Es ist jeweils abzuwägen, welche Form der Jugendarbeit von den betroffenen Kindern und Jugendlichen gewünscht wird und ihrem Wohl dient.

Ganz grob können im Blick auf die Arbeit mit Jugendlichen, die behindert sind, drei Organisationsformen unterschieden werden: Die Arbeit mit sog. homogenen Gruppen von Jugendlichen mit oder ohne Behinderung (1), die Arbeit mit heterogenen, inklusiven Gruppen, in denen eine natürliche Mischung der Vielfalt herrscht (2) und kooperative Gruppen, in denen getrennte homogene Gruppen kurz- oder längerfristig gemeinsame Sache machen (3).

Ganz gleich welche Form der Jugendarbeit gewählt und mit guten Gründen verantwortet wird: Folgendes sollte gewährleistet bleiben: Jugendliche mit Behinderungen dürfen weder gegen ihren Willen ausgegrenzt, noch gegen ihren Willen inkludiert werden. In der einen *und* in der anderen Form stehen ihre Würde, ihr Wohl und ihre Selbstbestimmung im Vordergrund.

Die gemeinsame Arbeit mit Jugendlichen in ihrer ganzen Vielfalt, ist eine außergewöhnliche Herausforderung an die methodischen und didaktischen Fähigkeiten der Mitarbeiter/innen. Einer „bunten“, in sich differenzierten Gruppe hilft eine elementarisierende und differenzierende Arbeitsweise. Da auf die äußere Differenzierung der Gruppe nach Leistung und Fertigkeiten verzichtet wird, ist eine innere Differenzierung umso notwendiger. Es empfiehlt sich eine handlungsorientierte Arbeit mit allen Sinnen, die in Blick auf die Zielsetzungen, Zugänge und Methoden in sich differenziert ist. Die Arbeit am gleichen Thema bedeutet nicht, dass dasselbe Ziel auf demselben Weg, mit denselben Mitteln zur selben Zeit erreicht werden muss.

Projekte, Freiarbeit, Erlebnispädagogik, Stationenlernen und Praktika oder religionspädagogische Konzepte wie Godly Play oder das Erzählen mit Eglifiguren sind besonders gut geeignete Formen der inklusiven Gruppenarbeit (vgl. bes. Pithan 2002, 420-452).

4. Entwicklungsperspektiven: „...so auf Erden!“

Die Perspektive für die Jugendarbeit in ihrer ganzen Vielfalt ist inklusiv. Sie schließt die Würdigung jedes einzelnen im Blick auf seine Kompetenzen und seine Defizite ein und vollzieht den Perspektivenwechsel vom jungen Menschen aus. Jedem einzelnen wird mit seinen spezifischen Bedürfnissen und Voraussetzungen Rechnung getragen. Der Wegweiser deutet auf eine Jugendarbeit mit und für alle, auf eine inklusive Pädagogik im Sinne einer allgemeinen Freizeitpädagogik. Die Umsetzung fordert eine besondere Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. In Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen praxisbezogene Bildungsmodule entwickelt und durchgeführt werden, die geeignet sind, in die entsprechenden Grundhaltungen einzuführen und die Kunst einer inklusiven Gruppenarbeit zu vermitteln. Die Studienbriefe und Fortbildungen zur Inklusion sind erste wichtige Schritte (Ev. Jugendwerk 2005). Eine erweiterte und vertiefende Vernetzung mit den Eltern, den Lehrer/innen und den professionellen Betreuer/innen ist unausweichlich. Der Aspekt einer verständnisvollen und auch seelsorglichen Begleitung ist ebenso bedeutsam wie der Aspekt des gegenseitigen Profitierens im Sinne der Herstellung von win-win-Situationen.

Wie im Himmel, so soll Gottes Wille auch auf Erden verwirklicht werden. Dafür bitten wir im Vaterunser, dem zentralen Gebet der Christenheit. Himmlisch und Gottes Willen gemäß ist ein Zusammenleben ohne Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung. Dies entspricht dem schöpferischen, erlösenden und bewegenden Handeln des dreieinigen Gottes. Und so möge es auch in der Jugendarbeit auf Erden sein.

Am Ende des Kinofilms „Wie im Himmel“ spielt Thorre, ein junger Mann mit geistiger Behinderung, eine kleine, aber bedeutsame Rolle. Als der Dirigent Daniel beim internationalen Chorwettbewerb auf der Toilette einen weiteren Herzinfarkt erleidet und der Chor im Konzertsaal verzweifelt auf seinen Auftritt wartet, stimmt Thorre seinen individuellen Grundton an. Einer nach dem anderen stimmt ein bis alle im Raum den Saal himmlisch zum Schwingen bringen, jeder und jede nur mit seiner eigenen Stimme: Ein Chor der Verschiedenen als Symbol für Inklusion und Menschlichkeit.

Literatur:

- BACH, ULRICH: Boden unter den Füßen: Plädoyer für eine solidarische Diakonie. Göttingen, 2. Aufl. 1986.
- BACH, ULRICH: Getrenntes wird versöhnt: Wider den Sozialrassismus in Theologie und Kirche. Neukirchen-Vllyn: Neukirchener, 1991.
- BACH, ULRICH: Theologie nach Hadamar als Aufgabe der heutigen Theologie. In: Pithan et al. 2002, 112-118.
- EVANGELISCHES JUGENDWERK IN WÜRTTEMBERG (Hg.): Inklusion Studienbrief Nr. 1: Inklusive Freizeitmaßnahme. Stuttgart, 2005 (Tel. 0711-9781-287).
- EIESLAND, NANCY L.: Der behinderte Gott. In: Pithan et al. 2002, 119-120.
- HINZ, ANDREAS: Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? Zeitschrift für Heilpädagogik 9/ 2002, 354-361.
- KOBI, EMIL E., Begriffliche Orientierung. In: Annebelle Pithan et al. 2002.
- MÜLLER-FRIESE, ANITA: Miteinander der Verschiedenen: Theologische Überlegungen zu einem integrativen Bildungsverständnis. Deutscher Studienverlag: Weinheim 1996, 147-166
- NATIONAL COALITION, Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, Bonn 2000.
- NIPKOW, KARL ERNST: Menschen mit Behinderung nicht ausgrenzen! Zur theologischen Begründung und pädagogischen Verwirklichung einer „Inklusiven Pädagogik“. Zeitschrift für Heilpädagogik 4/ 2005, 122-131.
- PITHAN, ANNEBELLE/ ADAM, GOTTFRIED/ KOLLMANN, ROLAND: Handbuch Integrative Religionspädagogik: Reflexionen und Impulse für Gesellschaft, Schule und Gemeinde, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2002.
- PRENGEL, ANNEDORE, Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik, Opladen 1993.
- ROSE, CHRISTIAN: Jesus lebte integrativ: Biblisch-diakonische Spurensuche. In: Götz Kanzleiter (Hg.): An den Grenzen geschieht Leben: Praxishandbuch für integrative Jugendarbeit. Stuttgart: Buch und Musik, 2003, 25-30.
- SCHWARZ, ROLAND (Hg.): KU – weil wir verschieden sind: Ideen – Konzeptionen - Modelle für einen integrativen KU. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 2001.
- SCHWEIKER, Wolfhard: Von der diakonischen zur inklusiven Jugendarbeit. In: Ev. Jugendwerk 2005, 1-6.
- SPAUTZ, MICHAEL, Die UN-Kinderrechtskonvention und Kinder mit Behinderung. In: Pithan et al. 2002, 75-81.
- WHO - Weltgesundheitsorganisation (Hg.), ICDH-2: Internationale Klassifikation der Schäden, Aktivitäten und Partizipation. Ein Handbuch der Dimensionen von gesundheitlicher Integrität und Behinderung. Beta – 1 Entwurf zur Erprobung. Deutschsprachiger Entwurf. Frankfurt am Main, 1998 (Verband deutscher Rentenversicherungsträger).

Dr. Wolfhard Schweiker ist als Dipl. Sonderpädagoge und Pfarrer Dozent am Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart-Birkach für den Fachbereich Sonderschulen